

Arbeitsauftrag für die Themengruppe: Tageseinrichtungen für Kinder

Stand 24.03.2022

Mitglieder der Themengruppe:

Gisela Niehues

Pfr. Martin Ahls

Beate Bunge

Hendrik auf der Landwehr

Laurenz Meßmann

Frank Mönkediek

Martina Radhoff

Ausgangslage

Im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster gibt es im Kindergartenjahr 2021/2022 665 Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft von 168 Pfarreien. Die Anzahl der Tageseinrichtungen in Trägerschaft einer Kirchengemeinde reicht von einer Einrichtung bis zu 11 Einrichtungen. Seitens der Bistumsleitung gibt es die grundsätzliche Entscheidung, dass keine weiteren Trägerschaften für Tageseinrichtungen für Kinder übernommen werden.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen sind Lebensorte des Glaubens und gestalten das Leben in den Pfarreien wesentlich mit. Sie unterstützen Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrem umfassenden Erziehungsauftrag und bieten Kindern und Eltern religiöse Orientierung. Sie sind Orte an, denen christliche Werte das Zusammenleben und den Alltag mitbestimmen.

Arbeitsauftrag

Vor dem Hintergrund des seitens der Bistumsleitung initiierten Prozesses der Entwicklung der pastoralen Strukturen, der sich hierdurch verändernden Pastoralen Räume sowie der perspektivisch zur Verfügung stehenden Personalressourcen im Haupt- und Ehrenamt stellt sich die Frage, ob neben dem bisherigen Trägermodell eine alternative Trägerstruktur für die Kindertageseinrichtungen angeboten werden kann.

Dabei sind folgende Punkte zu untersuchen bzw. zu betrachten:

- Welche Trägermodelle stehen für eine Umsetzung zur Verfügung? Welche Modelle kommen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster in Betracht?
- Wie erfolgt und gelingt bei geänderten Trägerstrukturen zukünftig die pastorale Anbindung zur jeweiligen Pfarrei bzw. zum Pastoralen Raum?

- Wie gestaltet sich zukünftig im pastoralen Raum das Verhältnis zu den in der Trägerschaft von karitativen Einrichtungen stehenden Tageseinrichtungen?
- Gelingt in der alternativen Trägerstruktur die Sicherstellung der bisherigen Finanzierungssystematik zur Finanzierung der Trägeranteile für die Zusatzplätze durch die jeweilige Kommune?
- Rd. 90 % der Kindertageseinrichtungen befinden sich im Eigentum der Pfarreien. Verbleiben die Gebäude und Grundstücke bei einem Trägerwechsel im Eigentum der jeweiligen Pfarrei? Oder gehen diese (entgeltlich/ unentgeltlich) auf den neuen Träger über?
- Gibt es rechtliche Beschränkungen aus bestehenden Verträgen, die andere Trägerstrukturen verhindern / negativ beeinflussen?
- Wie verhält sich die neue Trägerstruktur in Bezug auf Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen? Wie gelingt zukünftig in Bezug auf notwendige Ersatzbauten eine Anbindung an liegenschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten der Pfarreien?
- Aktuell erfolgt die verwaltungstechnische Abwicklung über die Zentralrendanturen. Wie sieht die Verwaltung einer neuen alternativen Trägerstruktur aus? Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf die Zentralrendanturen als bisherige Verwaltungsträger (sofern Trägerstrukturveränderung nicht innerhalb eines ZR-Bereiches erfolgt)?
- Die personalrechtlichen Aspekte eines Übergangs sind in den Blick zu nehmen. Ebenso die Aspekte der weiteren Entwicklung der Fachberatung.
- Welche steuerrechtlichen Aspekte sind zu beachten?

Voraussetzungen:

Im Jahr 2010 sind mit Blick auf die Veränderung der pastoralen Landschaft durch den Fusionsprozess der Pfarreien und die Einführung eines neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) neue Verwaltungs- und Leitungsstrukturen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen (Verbundmodell) eingeführt worden. Aktuell sind 128 Verbundleitungen tätig. Die verwaltungstechnische Abwicklung der Einrichtungen erfolgt über die 17 Zentralrendanturen.

Überschneidungen mit anderen Themengruppen

- Rechtsform des Pastoralen Raums
- Mittlere Ebene